

## Showcaseförderung/Auslandstourssupport des Bereichs Export im österreichischen Musikfonds in Kooperation mit dem Fachverband der Film- und Musikindustrie

### 1) Gegenstand:

Gefördert werden Showcases zur internationalen Verwertung österreichischen Musikschaflens. Im Rahmen dieses Programmes werden daher Live-Auftritte heimischer KünstlerInnen/Liveacts im Ausland im Rahmen von strategischen Showcaseschwerpunkten gefördert. Zu den Schwerpunktveranstaltungen im Bereich Export des österreichischen Musikfonds gehören z.B. Musikmessen und Showcasefestivals wie:

Eurosonic Noorderslag Festival (NL, Jan) - [www.eurosonic.nl](http://www.eurosonic.nl)

The Great Escape (UK, Mai) - [www.escapegreat.com](http://www.escapegreat.com)

c/o pop (DE, Juni) - [www.c-o-pop.de](http://www.c-o-pop.de)

Reeperbahnfestival (DE, Sept) - [www.reeperbahnfestival.com](http://www.reeperbahnfestival.com)

### 2) Förderhöhe:

Die Teilnahme an Showcases kann mit einem Maximalbeitrag von € 1.000,- pro Auftritt gefördert werden. Gefördert werden Teile der Kosten im Zusammenhang mit durchgeführten Veranstaltungen wie Anreise, Hotelaufenthalt, Promotionmaßnahmen, Anmietung von technischem Equipment und ähnliches mit max. € 1.000,-. Die Gesamthöhe der entstandenen Kosten muß nachgewiesen werden. Der jährliche Gesamtförderbetrag für den Bereich Showcaseförderung ist mit € 10.000,- beschränkt.

### 3) Anträge:

Zur Antragsstellung berechtigt sind nur Mitglieder des Fachverbandes der Film- und Musikindustrie aus dem Musikbereich, also Tonstudios und Betreiber von Labels, gegebenenfalls Musikverlage insoweit diese zur Entsendung von Interpreten/Bands/Liveacts organisatorisch verantwortlich sind. Die Antragsteller verpflichten sich alle notwendigen Informationen zu leisten (Vorlage von Antragsformularen, Abrechnungen und dergleichen) um eine Kontrolle und Evaluierung bzw. die Erreichung des Förderzwecks zu dokumentieren. Zusätzlich positiv bewertet wird das Vorhandensein von Werbemitteln (Presstext, Pressebilder, Videomaterial, Flyer etc.) sowie lokale Pressearbeit, der Zusammenhang des Auftritts mit einer Albumveröffentlichung im entspr. Territory, die Begleitung der Interpreten/Bands durch Management, Labelvertreter, etc. sowie bereits vorhandene Partner in den Bereichen Vertrieb, Promotionagentur, Booking.

#### 4) Fördervergabe:

Entscheidungen über die Zuerkennung der Förderung trifft der österreichische Musikfonds. Bei der Vergabe ist auf eine ausgewogene Berücksichtigung der Repräsentation des österreichischen Musikschaffens zu achten; eine mehrmalige Einreichung pro Jahr eines bestimmten Interpreten/eines bestimmten Liveacts ist nur im Ausnahmefall zulässig. Die Liveperformances des im Rahmen des strategischen Schwerpunktes Showcases müssen möglichst breit wirksam der Verbreitung/Promotion österreichischen Musikschaffens dienen. Schwerpunkt der Förderung ist zeitgenössisches Musikschaffen.

Musikschwerpunkte außerhalb der in strategischen Planzweigen festgelegten Showcases können in Einzelfällen gewährt werden, wenn durch den öst. Musikfonds ein besonderer Promotioneffekt für österreichisches Musikschaffen festgestellt wird.

#### 5) Förderabrechnung:

Der Förderungsnehmer hat als Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel dem OMF nach Stattfinden der Veranstaltung(en) einen Endkostenstand samt aller damit in Verbindung stehender Nachweise (Rechnungskopien, Kooperationsvereinbarungen, usw.) zu übergeben. Die Endabrechnung ist gemeinsam mit Presseberichten zur/infolge der Veranstaltung und verwendeten Werbemitteln (Flyer, Plakate) spätestens zwei Monate nach dem Datum der geförderten Veranstaltung vorzulegen. Liegen ausreichend Gründe für eine Fristerstreckung vor, kann der Öst.Musikfonds einer Fristerstreckung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist zustimmen.

#### 6) Sonstiges:

Subsidiaritätsprinzip: Die Förderung kann nur gewährt werden, wenn unter begründeten ökonomischen Rahmenbedingungen die Teilnahme am Showcase ohne die Förderung nicht möglich wäre. Eine Weiterführung des Förderungsprogramms ist anzustreben. Der Einsatz der Mittel wird entsprechend kontrolliert und das Ergebnis des Förderprogramms evaluiert. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die vom Fachverband der Film- und Musikindustrie zur Verfügung gestellten Mittel werden über den österreichischen Musikfonds administriert.